



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 78 – 2020 vom 28.10.2020 / wb

Kommunikation in Krisenzeiten

Die Selbstvertretungsorgane (Werkstattrat und Frauenbeauftragte) sind auch in Krisenzeiten intensiv zu beteiligen. Aus einigen Werkstätten sind Klagen der nicht ausreichenden Information und Beteiligung der Selbstvertreter bekannt geworden.

Die LAG WfbM macht deshalb noch einmal deutlich, dass die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Werkstatträte und Frauenbeauftragten auch jetzt in der Corona-Krise gelten und einzuhalten sind. Dadurch können die durch die Corona-Krise erforderlichen temporären Veränderungen einvernehmlich entwickelt und umgesetzt werden.

Beigefügt erhalten Sie einen gemeinsamen Aufruf der BAG WfbM, der Werkstatträte Deutschland und von Starke.Frauen.Machen (Bundesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten)